



Brüssel, den 10. Mai 2019  
(OR. en)

8741/19

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2018/0172(COD)**

---

CODEC 994  
ENV 439  
MI 390  
IND 153  
CONSOM 152  
COMPET 361  
MARE 10  
PECHE 212  
RECH 231  
SAN 225  
ENT 124  
ECOFIN 434

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

|            |                                                                                                                                                                                                                         |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:  | Generalsekretariat des Rates                                                                                                                                                                                            |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat                                                                                                                                                                                   |
| Betr.:     | Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND<br>DES RATES über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter<br>Kunststoffprodukte auf die Umwelt ( <b>erste Lesung</b> )<br>– Annahme des Gesetzgebungsakts |

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. Mai 2018 den eingangs genannten Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der sich auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 17. Oktober 2018 seine Stellungnahme abgegeben<sup>2</sup>.
3. Der Ausschuss der Regionen hat am 10. Oktober 2018 Stellung genommen<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 9465/18 + COR 1.

<sup>2</sup> ABl. C 62 vom 15.2.2019, S. 207.

<sup>3</sup> ABl. C 461 vom 21.12.2018, S. 210.

4. Das Europäische Parlament hat am 26. März 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>4</sup>.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 11/19 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung Ungarns als A-Punkt billigt und
  - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

---

<sup>4</sup> Dok. 7736/19.